

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:044/2014

Federführendes Amt: Controlling

Stadtrat

Verfasser: Herr Hamecher

Datum:28.05.2014

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt, als Vertreter der Stadt Wernigerode in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode

.....
Als Stellvertreter wird.....gewählt.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
03.07.2014 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Entsprechend der Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode § 6 Abs. 2 Satz 6 soll jedes Verbandsmitglied durch einen einzigen Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten sein. Auf Grund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit § 11 Abs. 4 wählen die Verbandsmitglieder ihre Vertreter für die Verbandsversammlung.

Die Stadt Wernigerode verfügt über 50% der Stammanteile in der Verbandsversammlung und hat in der Vergangenheit den Vorsitz gestellt. Die Entscheidungen der Verbandsversammlungen haben erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt z.B. bei Erschließungskosten, aber auch für Bürger. Hierzu kommt das Kostenproblem im Oberharz.

In der Vergangenheit stand der Oberbürgermeister dem Gremium (nebst 9 weiteren Stadträten als Vertreter) vor. Mit der Stellvertreterfunktion sollte möglichst ein einschlägig erfahrender Stadtrat betraut werden.

Gaffert
Oberbürgermeister